

Paartherapie und -beratung: Unsere Leistungen und Honorare

Im folgenden finden Sie eine Kurzübersicht über unser Leistungsangebot und die Honorare im Rahmen der Paartherapie und -beratung.

| Leistung | Betrag in € | Anzahl |
|--|------------------------|---|
| Paartherapie pro Sitzung (50 Min.) | 130,00 | Individuell festzulegen |
| Paartherapie am Samstag, Sonn- oder Feiertag, oder nach 20 Uhr (50 Min.) | 150,00 | Individuell festzulegen |
| Erhebung der Partnergeschichte (Anamnese) | 100,56 | i.d.R. einmalig zu Beginn |
| Fragebogen-Diagnostik | 12,17 | i.d.R. 2x (Eingangs- und Abschluß-Diagnostik) |
| Diagnostische Einzelsitzung | 100,56 | i.d.R. 2x (pro Partner eine Sitzung) |
| Ausfallhonorar (wenn die Terminabsage nicht rechtzeitig erfolgt) | 80,00 | Pro ausgefallener Sitzung |

Paartherapie und Ausfallhonorar sind keine GKV oder GOP-Leistungen und daher weder durch gesetzliche Krankenkassen noch durch private Versicherungen oder die Beihilfe erstattungsfähig. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an uns wenden.

Einzeltherapie und -beratung: Unsere Leistungen und Honorare

Im folgenden finden Sie eine Kurzübersicht über unser Leistungsangebot und die Honorare im Rahmen der Einzeltherapie und -beratung. Wir rechnen ab nach der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP).

| Leistung | GOP-Ziffer | Steigerungsfaktor | Betrag in € | Anzahl |
|--|-------------------|--------------------------|--------------------|---------------------------------|
| Psychotherapeutische Sitzung/Beratungsgespräch (50 Min.) | 870 | 2,3* | 100,56 | Nach Bedarf |
| Erhebung der biographischen Anamnese | 860 | 2,3* | 123,34 | Einmalig zu Beginn |
| Fragebogen-Diagnostik | 857 | 1,8 | 12,17 | 1x pro Test, Anzahl nach Bedarf |
| Therapieantrag für die Versicherung | 85 | 2,3 | 67,03 | 1x je Arbeitsstunde |
| Ausfallhonorar (wenn die Terminabsage nicht rechtzeitig erfolgt) | -- | -- | 80,00 | 1x pro ausgefallene Stunde |

* Der Steigerungsfaktor kann in Einzelfällen bei entsprechender Begründung bis zum 3,5-fachen Satz erhöht werden.

Weitere GOP-Leistungen wie konsiliarische Erörterung mit anderen behandelnden Ärzten, telefonische Beratung, Bescheinigungen, Schreibgebühr, Zuschläge für Leistungen außerhalb der regulären Praxiszeiten u.a. können nach Bedarf dazu kommen.

Alle GOP-Leistungen unserer Praxis sind grundsätzlich durch die privaten Krankenversicherungen sowie die Beihilfe erstattungsfähig, sofern Psychotherapie bei einem Psychologischen Psychotherapeuten/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zu den Leistungen laut Ihren Versicherungsbedingungen gehört.

Das dafür notwendige Antragsverfahren, die Anzahl der erstatteten Sitzungen sowie die Höhe der erstatteten Sätze unterscheiden sich je nach Versicherung erheblich. Bitte sprechen Sie daher mit Ihrer Versicherung über das weitere Vorgehen. Ihre Therapeutin ist Ihnen bei der Klärung Ihrer Fragen gerne behilflich.

Mit den gesetzlichen Krankenkassen können wir nicht abrechnen.

Das Ausfallhonorar ist keine GOP-Leistung und daher nicht erstattungsfähig.